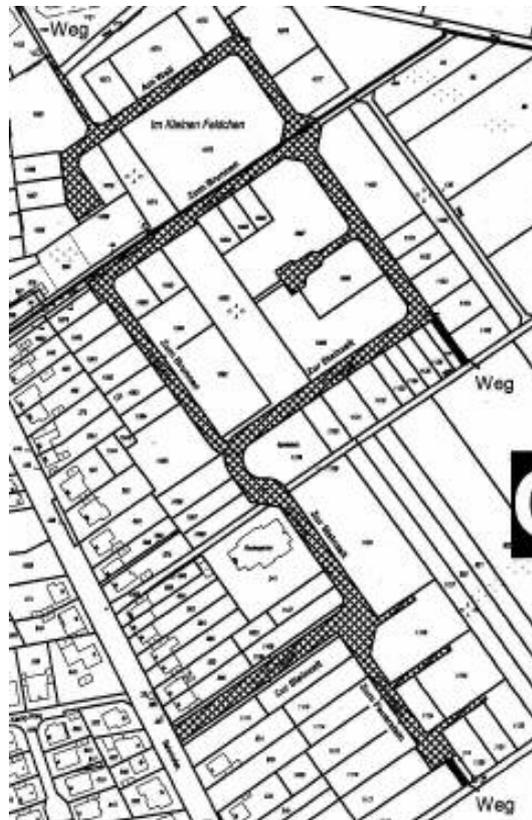


Bekanntmachung Nr. 057/2009 vom 29.07.2009

Bekanntmachung

Die im Bebauungsplangebiet Nr. 81 - „Bahnhofstraße“ im Stadtteil Oidtweiler befindlichen öffentlichen Verkehrsflächen, nämlich „Am Wall“, „Zum Brunnen“, „Zur Steinzeit“ und „Zum Feuerstein“ werden aufgrund des Ratsbeschlusses vom 28.05.2009 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Benutzung für den öffentlichen Verkehr im Sinne des § 2 Abs. 2, Ziffer 6, des Straßen- und Wegegesetzes NW als Stadtstraßen gewidmet.

Diese Widmungsverfügung betrifft die im nachstehenden Lageplan markierten Flächen für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraßen.



Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats vom Tage der Veröffentlichung an Klage vor dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Baesweiler, den 20.07.2009
Der Bürgermeister

Dr. Linkens